



GEBÜHREN-ORDNUNG

• Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag muss jährlich bis zum 01.04. des laufenden Jahres bezahlt werden (nur mit Abbuchungsauftrag).

Familie	120,00 €
Aktive Reiter	90,00 €
Passiv	35,00 €
Jugendliche/Schüler/Studierende	35,00 €

• Anlagennutzungsgebühr (Reithalle + sämtl. Außenanlagen)

Die Anlagenbenutzungsgebühr muss jährlich bis zum 02.05. für das laufende Jahr entrichtet werden (nur mit Abbuchungsauftrag).

- Wird ein Pferd im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. Juni angemeldet, muss die Anlagenbenutzungsgebühr für das ganze Jahr bezahlt werden.
- Bei Anmeldungen ab dem 01. Juli wird die Anlagenbenutzungsgebühr halbjährig berechnet.
- Bei Verkauf, Tod oder Abmeldung eines Pferdes im 1. Halbjahr wird die Anlagenbenutzungsgebühr für das 2. Halbjahr zurückerstattet. Bei mehreren Pferden bezieht sich die Rückerstattung auf die Gebühr des letzten Pferdes. Im 2. Halbjahr wird keine Rückerstattung mehr gewährt.
- Wird ein Pferd durch Verkauf, Tausch oder Tod ersetzt, geht die Anlagenbenutzung auf das Ersatzpferd über.
- Für Pferde, die bereits vor Vollendung des 3. Zuchtjahres gearbeitet und longiert werden oder das 3. Zuchtjahr vollendet haben, muss die Anlagenbenutzungsgebühr ab diesem Zeitpunkt voll entrichtet werden.
- Bei Neukauf eines Pferdes/von Pferden wird eine Probezeit von 14 Tagen eingeräumt. Anmeldung bei der Vorstandschaft unbedingt erforderlich.
- Ponys werden „nach dem letzten Pferd“ abgerechnet. D. h. wird die Anlagenbenutzung für 2 Pferde und 2 Ponys bezahlt, wird 1. und 2. Pferd plus 3. und 4. Pony berechnet.

1. Pferd	200,00 €
2. Pferd	160,00 €
3. Pferd	100,00 €
je weiteres Pferd	70,00 €
1. Pony	120,00 €
2. Pony	100,00 €
je weiteres Pony	70,00 €



- **Gastreiter (Anmeldung bei der Vorstandschaft)**

Gastreiter mit oder ohne Pferd können 3 Monate die Vereinsanlagen benützen.
(ohne Wirtschaftsdienst, Hallendienst, Arbeitsstunden)

Gebühr für 3 Monate im Voraus	90,00 €
jedes weitere Pferd im Voraus pro Monat	10,00 €

Rückerstattung bei Abmeldung vor dem 1. des Folgemonats € 30,00 / € 10,00 pro Monat.
Nur bei sofortigem Abmelden bei der Kassiererin möglich.

Nach 3 Monaten muss die Entscheidung fallen, ob der Gastreiter in den Verein eintritt oder ihn verlässt, bei Eintritt wird die Gastreitergebühr auf Mitgliedsbeitrag und Vereinsanlagenbenützung angerechnet.
Von dieser Regelung kann jeder Reiter frühestens nach 5 Jahren wieder Gebrauch machen.

- **Bereiter – Mindestanforderung Kl. L (Anmeldung bei der Vorstandschaft)**

Nur möglich, wenn das Pferd haftpflichtversichert ist, die Anlagenbenützungsgebühr bezahlt und der Pferdebesitzer aktives Mitglied im Verein ist.

Einmalige Gebühr pro Kalenderjahr	100,00 €
-----------------------------------	----------

- **Berittpferde (Anmeldung bei der Vorstandschaft)**

Nur möglich, wenn das (die) Pferd(e) haftpflichtversichert ist (sind). Berittpferde dürfen nur von Reitern angenommen, geritten und bewegt werden, die im Besitz der LK 4 oder Vergleichbarem in anderen Reitdisziplinen sind oder nachweislich früher waren.

Einmalige Gebühr für 6 Monate im Voraus	90,00 €
---	---------

- **Pferdebesitzer – PASSIVES MITGLIED (Anmeldung nur bei der Vorstandschaft)**

Passive Mitglieder haben die Möglichkeit ihr(e) Pferd(e) einem aktiven Mitglied zur Verfügung zu stellen, das Pferd darf nur von einem AKTIVEN MITGLIED geritten, bzw. bewegt werden.

Für das (die) Pferd(e) muss Anlagenbenützungsgebühr bezahlt werden.

- **Nichtmitglieder (nur möglich mit Stammverein)**

vom Verein autorisierte Reitstunden – pro Std. (Hauptversammlung vom 01.10.2022)	5,00 €
beim freien Reiten - pro Std. (Hauptversammlung vom 01.10.2022)	10,00 €
Bei Kursen pro Reiter und Pferd (Hauptversammlung vom 18.03.2023)	1 Tag 10,00 € 2 Tage 15,00 €